



Leipziger Uhrmacher-Zeitung

Organ der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung (Zentralstelle zu Leipzig), der
Garantiegemeinschaft Deutscher Uhrmacher, sowie verschiedener Innungen

Abonnements- u. Insertions-Bedingungen siehe Titelblatt + Nachdruck ist nur nach vorheriger Vereinbarung unter genauer Quellenangabe gestattet

Telegramm-Adresse: Uhrmacher-Zeitung, Diebener, Leipzig + Fernsprech-Anschluß Nr. 2991

Nummer 5

Leipzig, 1. März 1913

20. Jahrgang

Deutsche Uhrmacher-Vereinigung (Zentralstelle zu Leipzig).

Am 17. Februar vereinigten sich die Zentralstellenmitglieder wieder zur monatlichen Sitzung im Theater-Café und ließen sich zunächst vom Schriftführer Bericht erstatten über die Konferenz der Zentralstelle für Volkswohlfahrt, bzw. deren Bestrebungen

das Lehrlingswesen

zu fördern. Es wird auch unsere Mitglieder interessieren, in welcher Weise diese Körperschaft arbeiten will. Das geht am besten aus ihren Leitsätzen über Berufserziehung und Lehrlingswesen hervor. Diese lauten:

A. Allgemeines.

I. Eine planmäßige, möglichst eingehende Berufserziehung für Handwerk, Handel und Industrie ist für die beteiligten Gewerbezweige von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung. Sie ist zugleich auch unerläßliche Voraussetzung für das Gedeihen des Volksganzen. Vor allem vermittelt sie eine möglichst fruchtbare Persönlichkeitserziehung und dient der wirtschaftlichen Hebung der Einzelnen, wie auch der Förderung der Qualität der heimischen Erzeugung und der Stärkung unserer Volkswirtschaft für den Wettbewerb auf dem Weltmarkt.

II. Leitender Gesichtspunkt bei aller Berufserziehung muß sein, das Verständnis und die Einsicht in die mechanischen und wirtschaftlichen Vorgänge zu wecken und zu fördern, den Willen zu schulen, die schaffenden Kräfte im Menschen anzuregen. Es ist also alles in allem eine tiefergehende Berufsbildung zu vermitteln, Berufsarbeit und Berufsleben mit den geistigen und sittlichen Kräften des Menschen möglichst in Wechselbeziehung zu setzen und die Berufsfreude zu heben. Die Ausbildung muß möglichst nach einem geordneten Plan erfolgen, der eine gute Ausbildung gewährleistet. Eine mißbräuchliche Verwendung zu untergeordneten Arbeiten ist zu vermeiden.

B. Die an der Berufserziehung beteiligten Faktoren.

I. Von entscheidender Bedeutung für alle Berufserziehung bleibt nach wie vor die Arbeitsstätte.

II. Der Fortbildungsschule fällt die Aufgabe zu, die sachliche Ausbildung der Arbeitsstätte zu ergänzen und die allgemeine und staatsbürgerliche Erziehung ihrer Schüler zu fördern.

III. Die Volksschule wird mehr als bisher den Sinn für die praktische Betätigung zu wecken und zu fördern haben.

C. Lehrlingswesen im Handwerk.

Im Handwerk ist das Lehrlingswesen in gesetzlicher Beziehung ausreichend geordnet. Es bedarf aber noch einer nachdrücklichen Tätigkeit seitens der berufenen Organe, damit diese Ordnung auch wirklich zu Erfolgen führt:

I. Die Handwerkskammern können vor allem durch die Ausgestaltung des Beauftragtenwesens die Lehrlingsverhältnisse in stärkerem Maße beeinflussen. Die Bestellung einer ausreichenden Zahl wohlgeschulter, erfahrener und tüchtiger Beauftragter durch die Kammern ist eine dringende Notwendigkeit. Die Beauftragten sollten neben der Überwachung der Vorschriften über Anmeldung zur Lehrlingsrolle, Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen u. dgl. besonderen Wert darauf legen, sich bei jedem Meister, den sie besuchen, ein richtiges Bild von seinem gewerblichen Stand und der Lehrlingsausbildung und Erziehung in seiner Werkstatt zu verschaffen, sodann ihn über alles Notwendige aufklären, ihm Anregungen sowohl bezüglich seines Gewerbebetriebs, wie insbesondere auch der Lehrlingsausbildung geben. Gerade die Beauftragten sind auch in der Lage, auf das Innungsleben Einfluß zu nehmen, sich von dessen Stand an Ort und Stelle zu überzeugen, in besonders einberufenen Versammlungen der Innungsmitglieder Ratschläge bezüglich dessen Ausgestaltung zu geben, über ihre Wahrnehmungen zu berichten, Mißstände und deren Abhilfe zu besprechen. Die Beauftragten sind die Fühler, durch die die Verwaltung der Kammern sich ständig mit dem gewerblichen Leben in Beziehung hält, von seinem Stande Kenntnis erhält und umgekehrt auf dessen Besserung Einfluß nimmt.

II. Vor allem ist es notwendig, eine vermehrte Tätigkeit der Innungen auf dem Gebiete des Lehrlingswesens zur Entfaltung zu bringen. Die Innungen können durch fortlaufende Behandlung der einschlägigen Fragen in den Ausschüssen für das Lehrlingswesen, durch ständige und wiederholte Aufklärung der Meister in Flugblättern und Vorträgen, durch Einrichtung von Fachschulen für die Lehrlinge, durch Förderung der Ausstellungen von Lehrlingsarbeiten und Gesellenstücken usw. noch unendlich viel mehr leisten, als das bis jetzt geschieht. Daneben sollen die Innungsausschüsse und Innungsverbände sich ebenfalls des Lehrlingswesens annehmen und besonders die Tätigkeit der einzelnen Innungen ergänzen, anregen und unterstützen.